

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2020)

zum Thema:

Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Zwischenbilanz für das betriebliche Gesundheitsmanagement

und **Antwort** vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25066

vom 25.09.2020

über Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für das betriebliche Gesundheitsmanagement

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Herausforderungen haben sich für die Berliner Beschäftigten für die Aufrechterhaltung ihrer physischen Fitness ergeben, zum Beispiel bei Feuerwehr und Polizei (aber auch anderer Verwaltungsbereiche)?

2. Welche Herausforderungen haben sich für die Berliner Beschäftigten für die Aufrechterhaltung ihrer physischen Fitness ergeben?

Zu 1. und 2.: Die Aufrechterhaltung der individuellen physischen Fitness basiert zunächst auf der Eigenverantwortung der Beschäftigten. Der Arbeitgeber Land Berlin unterstützt seine Beschäftigten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch verschiedene Angebote, die auf freiwilliger Ebene wahrgenommen werden können. Insofern sind die Herausforderungen in der jeweiligen Sphäre des Einzelnen zu verorten, zu denen der Senat keine Angaben machen kann. Übergeordnete Herausforderungen bestehen allgemein in der Aufrechterhaltung des Sportbetriebs unter Pandemiebedingungen. Hierzu wird auf die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen (derzeit: 6. Verordnung vom 29.09.2020).

Zur Aufrechterhaltung der physischen Fitness im Bereich der Polizei und Feuerwehr liegt folgender Sachverhalt vor:

Die Einschränkungen zur Aufrechterhaltung der physischen Fitness richten sich auch bei Polizei und Feuerwehr nach den jeweils geltenden Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen bzw. den SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen des Senats.

Bei der Berliner Feuerwehr war mit Beginn der Pandemie Individualsport im Freien, bspw. Joggen, weiterhin durchführbar. Andere Dienstsportarten wie Sportsportarten zur Ausbildung koordinativer Fähigkeiten und zum Team-Building wurden ausgesetzt. Aufgrund der Schließung der Hallenbäder konnte zudem die Rettungsschwimmausbildung zunächst nicht durchgeführt werden. Nach der schrittweisen Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen ist der Dienstsport der Berliner Feuerwehr ab Mai wieder sukzessive aufgenommen worden. Sport im Freien als kontaktloser Sport mit eingeschränkter Personenanzahl unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln war ebenso möglich, führte aber zu einem erhöhten Personalaufwand auf Seiten der Trainer. Wasserflächen und Betriebszeiten wurden kurzfristig freigegeben, sodass Trainingseinheiten „Schwimmen“ außerhalb des Regelbetriebs möglich waren. Die erforderlichen Disziplinen des Rettungsschwimmens konnten abgenommen werden. Nach weiteren Lockerungen im Juni 2020 wurde Sport in Diensträumen wieder gestattet, wenn dieser kontaktlos mit einem Mindestabstand von 3 m durchgeführt wurde. Die maximale Nutzung der Sport- und Sanitärräume wurden nach deren Größe beschränkt. Die Räume müssen regelmäßig belüftet und maßgebliche Hygieneregeln eingehalten werden. Zusätzlich ist eine namentliche Liste der Nutzer zu führen. Beim Rettungsschwimmen wurden mittels Sondergenehmigung die Disziplinen mit Körperkontakt in auf das Mindestmaß angepasster Form abgenommen.

Die Anforderungen an die körperliche Fitness der Beschäftigten der Polizei Berlin variieren in Abhängigkeit zur jeweiligen dienstlichen Verwendung. Sie reichen vom Bestreben nach persönlicher Gesunderhaltung bis zum unbedingten Erfordernis maximaler körperlicher Leistungsfähigkeit z.B. bei den Spezialeinheiten und können daher nicht einheitlich betrachtet und bewertet werden. Aus diesem Grund stellen die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Einschränkungen aus der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung Berlin, wie beispielsweise die temporäre Schließung von Sport- und Schwimmhallen, für die Beschäftigten der Polizei Berlin durchaus unterschiedliche Herausforderungen im Sinne der Fragestellung dar.

3. Wie beurteilt der Senat die Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Berliner Beschäftigten insgesamt unter den Eindruck der Corona-Krise und wo sieht der Senat Veränderungsbedarf?

4. Wie wurden die Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt? Bestand Handlungssicherheit und klare Weisungslage hinsichtlich der Infektionsschutzmaßnahmen?

Zu 3. und 4.: Hierzu wird auf die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25029 verwiesen.

Berlin, den 13.10.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen